

Deutsche Bank Aktiengesellschaft



Fünfter Nachtrag zum Registrierungsformular

gemäß Art. 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG und § 12 Absatz 1 Satz 3 Wertpapierprospektgesetz

Deutsche Fassung

Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular ändert und ergänzt das Registrierungsformular vom 4. April 2012 in seiner durch den ersten Nachtrag vom 20. August 2012, den zweiten Nachtrag vom 9. November 2012, den dritten Nachtrag vom 21. November 2012 und den vierten Nachtrag vom 7. Februar 2013 nachgetragenen Form, das zusammen mit der Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 21. Dezember 2012 in Bezug auf das Programm für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank Aktiengesellschaft und zusammen mit der Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 4. Februar 2013 in Bezug auf das Programm für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank Aktiengesellschaft jeweils einen Prospekt im dreiteiligen Format bildet.

Billigung und Veröffentlichung des Registrierungsformulars

Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Nachtrags zum Registrierungsformular, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen, entschieden. Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular wurde auf der Internetseite der Deutsche Bank Aktiengesellschaft am Tag der Billigung veröffentlicht (www.db.com/ir).

Widerrufsrecht

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags zum Registrierungsformular eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der maßgebliche neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung und die Verschiebung der Veröffentlichung des Geschäftsberichts des Deutsche Bank Konzerns stellen den maßgeblichen neuen Umstand dar, der die Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Registrierungsformular begründet und der zum vorgenannten Widerrufsrecht etwaiger Anleger führt. Dieser ist am 26. Februar 2013 eingetreten.

TRENDINFORMATIONEN

Der folgende Text wird auf Seite 12 des Registrierungsformulars am Ende des Abschnitts **TRENDINFORMATIONEN**, Unterabschnitt **Aktuelle Ereignisse und Ausblick** eingefügt:

Am 26. Februar 2013 hat der Vorstand der Deutschen Bank beschlossen, für den 11. April 2013 eine außerordentliche Hauptversammlung in Frankfurt am Main einzuberufen, um angefochtene Beschlüsse der Hauptversammlung 2012 zu bestätigen. Verschiedene Kläger hatten u.a. Beschlüsse der Hauptversammlung 2012 zu den Tagesordnungspunkten 2 (Gewinnverwendung), 5 (Wahl des Abschlussprüfers) und 9 (Wahl von drei Anteilseignervertretern zum Aufsichtsrat) angefochten. Das Landgericht Frankfurt am Main hatte mit Entscheidung vom 18. Dezember 2012 in erster Instanz den genannten Anfechtungsklagen stattgegeben. Die Deutsche Bank hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt.

Die Deutsche Bank wird die Veröffentlichung ihres Geschäftsberichts 2012 auf Mitte April 2013 verschieben, nach der Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung.

Frankfurt, im März 2013

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

gez. Richard Bauer

gez. Dr. Robert Müller